

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Israel

Impfbestimmungen

Für Israel sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Israel empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, in palästinensischen Gebieten
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (B), bei Langzeitaufenthalten, besonderer Exposition oder unter 25 Jahren

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Polio, Impfung möglich

Datenstand vom 11.10.2019 11:05 Version 16 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Israel benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage hinaus geht. Bei einem touristischen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen, muss ein Visum bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Informieren Sie sich frühzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt bis zu 30 Tage Konsulararbeitstage nach Eingang der Antragsunterlagen. An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen.

Besonderheiten:

Im Falle einer vergangenen Ausweisung aus Israel, sollte man sich vor einer erneuten Einreise mit der israelischen Auslandsvertretung oder dem israelischen Innenministerium in Verbindung setzen.

Bitte beachten:

Insbesondere bei Einreise über den See- oder Landweg, aber auch auf dem Luftweg, muss unbedingt auf die spezifischen Bedingungen der Grenzübergänge geachtet werden. Es gibt teilweise unterschiedliche Öffnungszeiten und an einigen Grenzkontrollpunkten kann es zu langen Wartezeiten kommen. Ein wichtiger Bestandteil ist außerdem die Erteilung von Einreisekarten bzw. Ein- und Ausreisestempeln im Reisepass mit entsprechender Gültigkeit.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- bzw. Rückflug Ticket
- Nachweis über ausreichend Geldmittel

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an das Konsulat in München.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Einreisebestimmungen

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:05 Version 26 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Israel ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis und dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Ausweisdokumente müssen mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Hinweis:

Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder aus dem Iran vorhanden sein, so ist bei der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu rechnen (Ausnahme: Jordanien und Ägypten). Dies gilt ebenfalls bei Stempeln/Visa von Malaysia, Indonesien oder dem Sudan. Auch deutsche Staatsangehörige mit palästinensischer Herkunft müssen mit einer Sicherheitsbefragung rechnen. Eine Sicherheitsbefragung kann zudem dann stattfinden, wenn bei einem deutschen Staatsangehörigen eine arabische Abstammung oder islamische Religionszugehörigkeit vermutet wird.

Hinweise für Minderjährige:

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.

Minderjährige unter 16 Jahren, die allein oder in Begleitung eines Elternteils reisen, sollten eine Einverständniserklärung der Eltern/des anderen Elternteils mit sich führen.

Hinweise für Doppelstaater:

Israelische Staatsangehörige oder "Permanent Residents", die bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres in Israel ansässig waren, sind grundsätzlich zum Wehrdienst verpflichtet, auch bei ausländischer Staatsangehörigkeit. Bei Einreise wird auf Musterung verwiesen und die Ausreise ist erst nach der Musterung und eventuell nach absolviertem Wehrdienst möglich.

Personen mit palästinensischer Personenkennziffer (ID-Nummer):

Staatsangehörigen mit palästinensischer Personenkennziffer wird die direkte Einreise nach Israel grundsätzlich verweigert. Die Einreise in das Westjordanland ist über die Allenby-Brücke (Jordanien) jedoch möglich. Dort gelten besondere Zollvorschriften. Eine Weiterreise nach Israel ist nur mit Sondergenehmigung möglich, die vor Ort beantragt werden muss.

Aus dem Gaza-Streifen stammende deutsche Staatsangehörige mit palästinensischer Personenkennziffer werden i.d.R. an der Grenze darauf hingewiesen, dass sie mit einem palästinensischen Reisepass einreisen müssen. Ist dieser nicht vorhanden, wird die palästinensische Personenkennziffer in den deutschen Reisepass eingetragen und der Reisende muss einen palästinensischen Reisepass beim palästinensischen Innenministerium in Ramallah beantragen. Kann der Reisepass bei der Ausreise nicht vorgelegt werden, wird mitunter die Ausreise verweigert. Für Ehegatten von Personen mit palästinensischer ID-Nummer gilt, dass in der ID der Status "verheiratet" eingetragen sein muss, ansonsten kann die Einreise verweigert werden.

Wichtiger Hinweis:

Für das Land besteht aktuell eine Teilreisewarnung.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:05 Version 13 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden